

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Überleitung von Zuständigkeiten in der Gesundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernährung (Drs. 16/127)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat am 30. Oktober 2008 gemäß Artikel 49 Satz 2 der Bayerischen Verfassung die Bestimmungen des Ministerpräsidenten zur neuen Abgrenzung der Staatsministerien bestätigt.

Damit haben sich folgende Änderungen ergeben: Die Zuständigkeit für das Krankenhauswesen, für die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und für die Aufsicht im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegt nunmehr beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ressortieren der Arbeitsschutz einschließlich des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes sowie die Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Staatsministeriums gegeben ist. Die Angelegenheiten der Ernährung wurden vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das neu bezeichnete Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erhielt - wie das der Name sagt - die Zuständigkeit für die Verbraucherschutzpolitik.

Für die auf das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergegangenen Aufgaben gibt es keine ausdrücklichen gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen. Im Übrigen ist es jedoch erforderlich, die Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts an die vom Hohen Haus bestätigte Organisationsentscheidung des Ministerprä-

sidenten anzupassen. Mit dem Gesetzentwurf sollen also die vom Landtag bereits bestätigten Änderungen im Sinne der Rechtsklarheit in die Vorschriften des bayerischen Landesrechts eingehen. Deshalb bitte ich um zügige Beratung der Vorlage.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat bereits bei der vom Ministerpräsidenten skizzierten Abgrenzung der Ministerien zu diesen Umressortierungen kritisch Stellung genommen. Das wird sich an dieser Stelle nicht ändern.

Wir gestehen zu, dass es viele Schnittstellen-Problematiken gibt, die sich schwer oder an manchen Stellen überhaupt nicht lösen lassen. Allerdings ist die Ausführung zur Umressortierung der Gesundheit relativ sinnentleert. Sie haben die Zuständigkeiten für das Krankenhauswesen aus dem Sozialministerium in das Umwelt- und Gesundheitsministerium gegeben und begründen das mit der demografischen Entwicklung. Sie haben aber den Bereich, der für die Demographie die entscheidende Rolle spielt, nämlich die Zuständigkeit für die Pflegekassen, im Sozialministerium belassen. Sie schaffen völlig unnötigerweise zusätzliche und sehr schwierige Schnittstellen, die in der täglichen Arbeit zu großen Reibungsverlusten führen werden.

Der technische Verbraucherschutz ist unproblematisch, weil bisher keine Zuständigkeit gegeben war. Die Ansiedlung im Justizministerium ist wahrscheinlich vernünftig.

Wegen der Ernährungsberatung gibt es sicherlich gute Gründe zu sagen, dass Ernährung und Landwirtschaft eng zusammen gehören. Aber die Landwirtschaft und die Ernährung sind nicht die einzigen Aspekte, sondern die Ernährung hat insbesondere im Zusammenhang mit den Lebensmittelskandalen sehr viel mit dem Umweltbereich zu tun. Deshalb halten wir die Regelung nicht für sachgerecht. Hätten Sie etwas für die Ernäh-

rung tun wollen, wäre es besser gewesen, in der letzten Legislaturperiode die Ernährungsberatung nicht abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das hätte den Menschen mehr geholfen als eine erneute Umressortierung. Die SPD ist der Meinung, dass der Impetus für die Umressortierung mehr taktische Personalüberlegung der Staatsregierung beinhaltet als die Fragestellung, wie man die anstehenden Sachfragen vernünftig lösen kann. An der einen oder anderen Stelle drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um eine "Lex Söder" handelt, weil die entscheidenden Umressortierungen in den Bereich Gesundheit gehen. Wir haben diesen Eindruck, und den werden Sie auch nicht verwischen können.

Ansonsten ist die Umressortierung ein Beschäftigungsprogramm für Umzugsunternehmen, die die rein mechanische Bewältigung der Umressortierung zwischen Arbeitsministerium und Umweltministerium vornehmen sollen. Sie schaffen eine Menge Reibungsverluste. Sie haben einige Monate im Wesentlichen damit verbracht, Stühle zu rücken, Schreibtische umzustellen und die entsprechenden Akten einzuordnen. Wir halten das nicht für sinnvoll und werden auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir hätten diesen Punkt in der Ersten Lesung durchaus ohne Aussprache an die Ausschüsse verweisen können, da wir die Angelegenheit bereits bei der Ressorteinteilung besprochen haben. Ich will mich deswegen kurz fassen.

Wir haben gemäß Artikel 49 Satz 2 der Verfassung die Ressorteinteilung des Ministerpräsidenten bestätigt und müssen dies trotzdem gemäß Artikel 77 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung in Rechtsvorschriften umsetzen. Das ist das Gesetz, das jetzt auf den Weg gebracht worden ist.

Wir halten diese Einteilung nach wie vor für sinnvoll. Es war immer ein Problem, dass wir ein Ministerium hatten, das für Gesundheit zuständig ist aber nicht für die Krankenhäuser und das Vertragsarztwesen. Als Abgeordneter muss man aufpassen, welchem Minister bei Problemen man eine Sache zuleitet. Mit scheint es sinnvoller zu sein, den ganzen Gesundheitsbereich inklusive der Krankenhäuser und des Vertragsarztwesens in einem Haus zusammenzufassen. Damit ist die Zuständigkeit klar. Man könnte die Pflegeheime auch dazu geben, wie das angesprochen worden ist. Meines Erachtens ist das aber ein anderer Bereich als der reine Gesundheitsbereich.

Bezüglich des technischen Umweltschutzes haben Sie keine Ausführungen gemacht. Bezüglich der Ernährung halte ich es für richtig, dass wir diesen Schritt vollziehen und diesen Bereich zum Landwirtschaftsministerium geben. Das schließt nicht aus, dass gesundheitliche Aspekte auch anderweitig behandelt werden können. Die eigentliche Neuerung ist, dass das Justizministerium eine weitere Zuständigkeit bekommt. Das ist nicht innerhalb des Gesetzes, aber im Gesamtpaket zu sehen. Es handelt sich um einen Querschnittsbereich und um ein Initiativrecht in anderen Bereichen, wenn Belange des Verbraucherschutzes berührt sind. In Berlin liegt das Initiativrecht beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Wir glauben, dass es einen Versuch wert ist, den Verbraucherschutz zu stärken, was von allen gewollt ist. Ich beantrage, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu verweisen und bitte um zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Herrn Dr. Vetter an das Pult.

Dr. Karl Vetter (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme heute ganz überraschend als Gleichstellungsbeauftragter der Freien Wähler zu meiner "Jungfernrede". Dabei möchte ich vorausschicken: "Jungfernrede/Jungmannrede".

Zur Sache. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung ist gefallen, aber aus formalen Gründen haben die Freien Wähler Kritik anzubringen. Gesundheitspolitik ist ein

wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik. Das Sozialgesetzbuch V isoliert aus den Sozialgesetzbüchern herauszunehmen, ist unseres Erachtens weder sachgerecht noch zielführend. Deshalb wird die Eingliederung des Bereiches Gesundheit in das Staatsministerium für Umwelt von den Freien Wählern politisch abgelehnt. Es ist ja nur mehr eine formale Geschichte. Gerade der ehemalige Bundesgesundheitsminister Seehofer sollte die Bedeutung des Politikfeldes Gesundheit aus eigener Erfahrung erkennen können.

Das nächste Jahr bringt entscheidende Veränderungen im Gesundheitswesen. Wir haben den Gesundheitsfonds; dazu sage ich nur zwei Stichworte: einheitlicher Beitragsatz und Länderrisikostrukturausgleich. Wir haben die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die MVZ - die Medizinischen Versorgungszentren. Das wird uns in der nächsten Zeit sehr beschäftigen. Dazu zwei, drei Gedanken von mir schon vorweg: Ich halte es für einen Skandal, dass Politiker in Deutschland es erlaubt haben, dass medizinfremde, börsennotierte Unternehmen, Krankenkassen, nach dem Prinzip des Shareholder-Value auch in die Medizin einsteigen und bestimmen, was Sache ist. Das kann auf Dauer nicht so sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich persönlich komme aus der Praxis und aus dem ländlichen Raum, aus einem ländlich strukturierten Raum. Wir haben hier tagelang über die Milliardendefizite bei der Landesbank gesprochen. Hier geht es um noch mehr als um Geld, denn hier geht es letztendlich um Leben und Tod. Darum werden wir Freien Wähler aufpassen, was mit den Medizinischen Versorgungszentren in den nächsten Monaten und Jahren passiert. Ich bitte hier auch um Unterstützung der anderen Fraktionen in dieser Richtung.

Wie gesagt: Wir stimmen zu, wenn auch mit etwas Bauchgrimmen. Ich bin aber zuversichtlich, wenn ich die Besetzung in unserem Umwelt- und Gesundheitsausschuss anschau, dass es uns gelingen wird, für die Bürger in unserem Lande, was die Gesundheit betrifft, in den nächsten Jahren einiges Positive zu bewirken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege, für Ihre "Jungmannrede". Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, dass Sie ein Mann sind. Ich möchte Ihre Anregung aufgreifen: Wir sollten uns hier im Plenum alle einer sauberen Sprache befleißigen, das heißt die weibliche Form dort zu benützen, wo sie hingehört. Aber in der Debatte zum Gendergesetz werden wir sicher noch ausreichend Gelegenheit haben, hierüber zu diskutieren.

Als Nächste hat sich meine Kollegin Ulrike Gote zu Wort gemeldet. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben sich wahrscheinlich schon gewundert, warum wir bei diesem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung eine Aussprache beantragt haben. Herr Kreuzer, Sie haben es ja gesagt. - Jetzt ist er gar nicht mehr da. Er hätte den Gesetzentwurf auch ohne Aussprache und offensichtlich ohne Anwesenheit durchaus in die Ausschüsse verweisen können.

Uns war es dennoch wichtig, hier dazu zu sprechen, weil wir zum einen, wie die Vorredner und Vorrednerinnen zum Teil gesagt haben, schon Kritik am Zuschnitt geäußert haben, der jetzt durch das Gesetz nachvollzogen werden soll, zum anderen aber, weil sich in den letzten Wochen zum Teil auch neu gezeigt hat, weshalb dieser Zuschnitt des Ministeriums oder die Zuordnung der Zuständigkeiten zu den verschiedenen Ministerien eben nicht sachgerecht ist. Wir hielten im Unterschied zu manch anderen hier im Hause die Neuordnungen im Bereich Verbraucherschutz, konkret die größere Kompetenz des Justizministeriums für den Verbraucherschutz, ja durchaus für chancenreich. Das Staatsministerium für Justiz heißt jetzt auch ausdrücklich "Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz". Uns hat auch wirklich interessiert, was es mit dem besonderen Initiativrecht dieses Ministeriums in Sachen Verbraucherschutz denn auf sich hat. Wir haben die Chance gesehen, tatsächlich alle Angelegenheiten des Verbraucherschutzes in einem Ministerium zu bündeln und damit den Verbraucher- und Verbraucherinnen-

schutz, Frau Präsidentin, als Ganzes zu stärken. Aber bereits jetzt haben wir große Zweifel daran, ob das von der CSU und der Staatsregierung so ernst gemeint war.

Das Beispiel, das ich Ihnen nennen werde, betrifft das dioxinverseuchte Fleisch aus Irland. Wir haben uns gefragt: Wo war denn da das schlagkräftige Justizministerium mit seinem Initiativrecht? Da haben wir leider nichts wahrnehmen können. Deshalb wollen wir heute die Gelegenheit nutzen, um Sie noch einmal zu warnen. Denn wir fürchten, dass die Strukturen, die Sie jetzt geschaffen haben, unübersichtlich sind. Auch wir haben in der Vorbereitung eines Antrags zu diesem Thema nicht gewusst, an wen wir uns eigentlich konkret wenden sollen, welches Ministerium dafür zuständig ist. Mit diesen unklaren Strukturen sind Sie den Herausforderungen im Verbraucher- und Verbraucherrinnenschutz nicht gewachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Problem, und auch dieses Problem müssen wir hier heute noch einmal ansprechen, ist die Janusköpfigkeit des Gesundheits- bzw. Umweltministeriums. Hier wurde zusammengefügt, was nicht zusammengehört, wie in einem Überraschungsei: Ja hoppla, da sind ja auf einmal zwei Ministerien in einem, die nichts miteinander zu tun haben und nebeneinanderher arbeiten, ohne Bezug und Verschränkung. Darunter leiden auch die Mitglieder dieses Hauses, die dies im Ausschuss nachvollziehen müssen. Das gibt Probleme in der täglichen Arbeit und in der Zusammenarbeit des Parlaments mit der Staatsregierung. Darauf wollen wir noch einmal hinweisen. Wir halten die Lösung, die Sie uns hier heute im Gesetzentwurf präsentieren, nicht für sachgerecht, nicht für zielführend und werden ihr am Ende auch nicht zustimmen können.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen König?

Ulrike Gote (GRÜNE): Der Kollege kann sich dann im Ausschuss zu Wort melden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Sie haben es gehört: Die Frau Kollegin bittet Sie um eine reguläre Wortmeldung.

Sie möchten sich jetzt aber nicht melden, Herr König? - Nein. Okay.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? - Das ist so. Damit ist das so beschlossen.